



Protokollauszug
10. Sitzung vom 18. Mai 2022

117/2022 7.4.5 **Kleine Anfrage von Songül Viridén betreffend "Schutz der
Bevölkerung vor Lärmimmissionen"**
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 15. Dezember 2021 wurde von der Gemeindeparlamentarierin Songül Viridén die folgende Kleine Anfrage betreffend "Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen" eingereicht:

Gemäss Protokoll von der Sitzung am 01.12.2021 des Regierungsrates des Kantons Zürich hat der Regierungsrat zur Anfrage 329/2021 (Rechtliche Grundlagen für Tempo-60-Strecken innerorts auf dem Staatsstrassennetz) auch Schlieren erwähnt. Dabei geht aus der Antwort hervor, dass auch Schlieren Strassenabschnitte mit Tempo 60 auf Staatsstrassen innerorts hat, bei denen der Immissionsgrenzwert (IGW) gemäss Lärmschutzgesetz überschritten wird.

In Schlieren liegen demnach 4.5 km von 5.9 km Strassen mit Tempo 60 (T60) über dem IGW. Immissionsgrenzwerte legen die Schwelle fest, ab welcher der Lärm die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden erheblich stört. Sie gelten für bestehende lärm erzeugende Anlagen und für Baubewilligungen von lärmempfindlichen Gebäuden (Wohnungen). Folglich müssten diese Strassenabschnitte eigentlich lärmsaniert werden, sofern sich dort solche Anlagen befinden. T60 erzielt bekanntlich höhere Lärmimmissionen als die innerorts übliche Geschwindigkeit von 50 km/h (oder tiefer).

Ich bitte den Stadtrat, angelehnt an oben genannte Anfrage an den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Strassenabschnitte in Schlieren sind innerorts Tempo-60-Strecken und welche dieser genannten Strassenabschnitte überschreiten dabei teilweise oder sogar ganz den IGW-Wert? Entlang welcher dieser Abschnitte gibt es lärmempfindliche Gebäude/Wohnungen?

2. Liegen für die oben unter 1. genannten Abschnitte Gutachten (gem. Art. 32 Abs. 3 SVG) vor und wenn ja, wann wurden auf den Strecken (pro einzelner Streckenabschnitt innerorts mit T60) das letzte Mal Gutachten erstellt?

3. Wenn nein, wieso liegen keine Gutachten dazu vor? Und hat der Stadtrat geprüft, ob eine Herabsetzung auf T50 eine Verbesserung der Lärmsituation ergeben würde?

4. Hat sich seit zuvor genannten (in 2.) letzten Gutachten die Anzahl von der Überschreitung des IGW betroffener Personen verändert? Falls ja, wie?

5. Wie wird die Festsetzung abweichender Höchstgeschwindigkeiten für die einzelnen Streckenabschnitte begründet?

6. Sieht der Stadtrat vor, bei diesen Streckenabschnitten mit T60 und Überschreitung des IGW in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine Reduzierung der Tempi auf T50 (oder tiefer) anzustreben, um damit die Lärmimmissionen zu senken? Wenn ja, gibt es dazu einen Zeitplan? Wenn nein, wieso nicht?

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Welche Strassenabschnitte in Schlieren sind innerorts Tempo-60-Strecken und welche dieser genannten Strassenabschnitte überschreiten dabei teilweise oder sogar ganz den IGW-Wert? Entlang welcher dieser Abschnitte gibt es lärmempfindliche Gebäude/Wohnungen?

Antwort:

Insgesamt befinden sich in Schlieren rund 3.0 km Staatsstrassen innerorts, auf welchen die signalisierte Geschwindigkeit von 60 km/h gilt. Es handelt sich dabei um die Staatsstrassen Bernstrasse (von Stadtgrenze Zürich bis Stadtgrenze Dietikon) mit der Länge von ca. 2.8 km und Überlandstrasse (zur Stadtgrenze Dietikon) mit der Länge von ca. 0.2 km. Da das Temporegime auf der Badenerstrasse erst kürzlich in Folge der Limmattalbahn von 60 km/h auf 50 km/h reduziert worden ist, konnte ein Streckenabschnitt von 1.3 km von den Lärmimmissionen entlastet werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird der Lärmbelastungskataster der Fachstelle Lärmschutz für Schlieren überarbeitet. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht präzise genannt werden, wieviel der Strecke oder noch genauer welche Liegenschaften von Immissionsgrenzwertüberschreitungen im Planungshorizont 2024 betroffen sind. Die Fertigstellung der Überarbeitung des Lärmbelastungskatasters in Schlieren ist im Sommer 2022 zu erwarten. Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Fachstelle Lärmschutz nehmen an, dass rund 2.0 km bis 2.4 km der genannten Strecken von Immissionsgrenzwertüberschreitungen betroffen sind.

Auf kommunaler Ebene existieren keine Strassen mit einem Tempo über 50 km/h.

Frage 2: Liegen für die oben unter 1. genannten Abschnitte Gutachten (gem. Art. 32 Abs. 3 SVG) vor und wenn ja, wann wurden auf den Strecken (pro einzelner Streckenabschnitt innerorts mit T60) das letzte Mal Gutachten erstellt?

Antwort:

Für die oben genannten Abschnitte liegen keine Gutachten zur Reduktion der Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen vor.

Frage 3: Wenn nein, wieso liegen keine Gutachten dazu vor? Und hat der Stadtrat geprüft, ob eine Herabsetzung auf T50 eine Verbesserung der Lärmsituation ergeben würde?

Antwort:

Der Stadtrat bzw. der zuständige Kanton hat nicht geprüft, ob eine Herabsetzung der Geschwindigkeit eine Verbesserung der Lärmsituation ergeben würde. Die eingeschlagene Strategie soll dazu führen, dass die Bern- und Überlandstrasse effizient zu einer Verkehrsverlagerung aus dem Zentrum beiträgt. Für die betroffenen Strassenabschnitte an der Bern- und Überlandstrasse ist ein kantonales Bauprojekt zurzeit durch Einsprachen blockiert. Der Kanton sieht jedoch nicht vor, das Tempo zu reduzieren.

Frage 4: Hat sich seit zuvor genannten (in 2.) letzten Gutachten die Anzahl von der Überschreitung des IGW betroffener Personen verändert? Falls ja, wie?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5: Wie wird die Festsetzung abweichender Höchstgeschwindigkeiten für die einzelnen Streckenabschnitte begründet?

Antwort:

Die Bern- und Überlandstrasse sollen künftig attraktive Umfahrungsstrassen sein bzw. werden, um den Durchgangsverkehr aus dem Stadtzentrum zu verlagern. Dazu dient auch der geplante Umbau der Bernstrasse/Engstringerkreuzung. Eine solche Verlagerung hat noch nicht oder noch zu wenig stattgefunden, was dem Stadtrat grosse Sorge bereitet. Der Verkehr im Stadtzentrum ist noch immer zu hoch und wird vor dem Ausbau der Kreuzung nicht abnehmen. Um die betroffenen Einwohnerinnen bzw. Einwohner an der Bern- und Überlandstrasse von den Immissionen zu schützen, soll der Lärm mit anderen Mitteln (zum Beispiel Lärmschutzwand) reduziert werden.

Frage 6: Sieht der Stadtrat vor, bei diesen Streckenabschnitten mit T60 und Überschreitung des IGW in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine Reduzierung der Tempi auf T50 (oder tiefer) anzustreben, um damit die Lärmimmissionen zu senken? Wenn ja, gibt es dazu einen Zeitplan? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5. Ein Zeitplan existiert nicht.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Songül Viridén betreffend "Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Anfragerstellerin
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadträsident



Selina Brücker
Stadtschreiberin-Stv.